

Die von Blumen Pörtner in verschiedenen Formen angelegten Grabbeete sind verbunden durch nahezu barrierefreie Wege und verschmelzen alte und neue Arten der Grabgestaltung. Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzungen im Memoriam Garten runden das Bild ab. Zusammen werden die gemeinschaftlichen Grabfelder eine geschlossene Anlage bilden, deren dauerhafte und optimale Pflege gesichert ist.

In einer Atmosphäre der Harmonie findet der Verstorbene dort seine letzte Ruhe und der Hinterbliebene ein besinnliches Umfeld des Gedenkens.

Der Memoriam Garten ist vom ersten Tag an komplett gestaltet und bepflanzt. Der Verstorbene wird mit Namen, Geburts- und Sterbejahr genannt. Eine namenlose und somit vergessene Grabstätte gibt es nicht.

Die fertigen Grabstätten werden zusammen mit einer Dauergrabpflegevereinbarung über die Laufzeit von 20 Jahren bei Urnen- und 25 Jahren bei Erdbestattungen in einem Rundum-Sorglos-Paket zum festen Endpreis angeboten. Zusätzlich ist für alle Grabarten eine jahreszeitliche und blühende Wechselbepflanzung optional erweiterbar.

Die Gelder für die Dauergrabpflege werden von der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland Pfalz eG als Treuhandstelle verwaltet. Sie überprüft auch regelmäßig die gärtnerischen Arbeiten im Memoriam-Garten.



#### Realisierung und Betreuung:

Blumen Pörtner GbR  
Konrad-Adenauer-Straße 32  
56414 Wallmerod  
Telefon: 06435 - 13 84  
E-Mail: poertner-wallmerod@t-online.de

#### Gemeinschaftliche Zusammenarbeit:

Ortsgemeinde Steinefrenz  
Schulstraße 1b  
Telefon: 06435 - 14 29  
E-Mail: info@steinefrenz.de



Genossenschaft der Friedhofsgärtner  
im Lande Rheinland-Pfalz eG  
Planiger Straße 34 / Haus 54  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon 0671 - 6 59 26  
info@genfrie.de  
www.genfrie.de

Weitere Informationen zum  
Memoriam-Garten Steinefrenz unter:  
[www.genfrie.de](http://www.genfrie.de)

Stand: Oktober 2016

Gestaltung: Gisela Koch - Kaiserslautern  
Herausgeber: Blumen Pörtner GbR - Wallmerod  
Keine Haftung für Druckfehler - Preise freibleibend

Memoriam Garten Steinefrenz



Für ein  
würdiges Gedenken



Memoriam Garten Steinefrenz

## Die Idee

Das individuell gestaltete Grab ist der wichtigste Ort für die Trauerverarbeitung um einen geliebten Menschen.

Der stolze Kirchenbau inmitten der Ortsgemeinde allein ist schon eine Augenweide und ein Meisterstück der Bauarchitektur. Hier findet man auch den Steinfrenzer Friedhof. Dieser kann sich noch, wie es früher an vielen Orten gang und gäbe war, der Kirchhof nennen. Im Schatten des Gotteshauses ist mitten im Ort der Platz zum Trauern, gepflegt und behütet.

In dessen Zentrum wurde in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde und der Genossenschaft der Friedhofsgärtner in RLP, von Blumen Pörtner aus Wallmerod ein Memoriam Garten gestaltet.

Zukunftsorientierte und zeitgemäße Bestattungskultur im Einklang mit gewachsenen Strukturen.

Im Memoriam Garten Steinfrenz werden dem Bürger Grabfelder für Urnenreihen- und Partnergräbern sowie Erdbestattungen in einer gärtnerisch harmonischen und gepflegten Anlage zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Ortsgemeinde Steinfrenz und Blumen Pörtner in Wallmerod

## Die Grabarten

	Urnen-Reihengrab	Urnen-Partnergrab <sup>*)</sup>	Erdbestattung <sup>**)</sup>
			
Nutzungsrecht	20 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
mit Gedenkplatte ohne Wechselbepflanzung	2.982,20 EUR	4.994,72 EUR	6.906,80 EUR
mit Gedenkplatte inclusive Wechselbepflanzung	4.995,96 EUR	6.996,08 EUR	8.908,16 EUR
mit Stele ohne Wechselbepflanzung	3.484,40 EUR	5.385,32 EUR	7.607,40 EUR
mit Stele inclusive Wechselbepflanzung	5.498,16 EUR	7.386,68 EUR	9.608,76 EUR
weitere Beisetzung möglich?	nein	ja <sup>*)</sup> Mindestalter des verbleibenden Partners 65 Jahre	ja, <sup>**)</sup> eine Urne, bei einer Restliegezeit von mind. 15 Jahren
Zusatzkosten bei der Beisetzung einer weiteren Urne ohne Wechselbepflanzung		140,00 EUR pro Jahr der Verlängerung <sup>*)</sup>	960,00 EUR <sup>**)</sup>
Zusatzkosten bei der Beisetzung einer weiteren Urne mit Wechselbepflanzung		220,00 EUR pro Jahr der Verlängerung <sup>*)</sup>	960,00 EUR <sup>**)</sup>

## Erläuterungen und weitere Inklusiv-Leistungen

Bitte beachten Sie, dass eine Beisetzung im Memoriam-Garten Steinfrenz nur mit einem zur Zeit der Beisetzung gültigen Grabpflegevertrag möglich ist. Die Vertragsunterlagen und alle Informationen zum Ablauf erhalten Sie bei Blumen Pörtner Wallmerod.

Alle Vertragsarten können auch als Vorsorge-Vertrag abgeschlossen werden. Hierbei werden die Kosten bei Vertragsabschluss fällig. Die Gelder werden von der Genossenschaft der Friedhofsgärtner treuhänderisch verwaltet.

Aufgrund der Belegung, die der Reihe nach erfolgt, ist in der Regel bei einem Vorsorgevertrag keine spezielle Grabstelle bzw. kein spezieller Platz frei wählbar.

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt., der Beisetzungskosten, einmaliger Verwaltungskosten der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz von 5% (Stand: Oktober 2016) sowie des ausgewählten Gedenksteines mit aufgesetzter Inschrift (Name, Geburts- und Sterbejahr) – maximal 25 Ziffern/Zeichen und der Gesamtpflege für die nach Grab Art bestimmte Laufzeit. Friedhofsgebühren und Trauerhallennutzung werden von der Ortsgemeinde separat in Rechnung gestellt.

<sup>\*)</sup> Besonderheiten bei einem Urnen-Partnergrab:  
Wird eine zweite Beisetzung im Partnergrab vorgenommen, so ist eine Restlaufzeit von 15 Jahren einzuhalten. Ist die Grabstätte zur Erhaltung der Mindestlaufzeit zu verlängern, so entstehen dadurch Folgekosten für die anteilige Grabverlängerung (Grabpflege mit eventueller saisonaler Wechselbepflanzung, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Beisetzung gültigen Friedhofsgebühren.) Die Kosten für eine zweite Grabmalbeschriftung und die Beisetzungskosten sind bereits bei Abschluss des ersten Vertrages vereinbart.

<sup>\*\*)</sup> Besonderheiten bei einer Erdbestattung:  
Nach erfolgter Erdbeisetzung kann eine weitere Beisetzung in Form einer Urne erfolgen. Voraussetzung hierfür ist eine Restnutzzeit der Grabstätte von mindestens 15 Jahren. (Zuzüglich der zum Zeitpunkt der Beisetzung gültigen Friedhofsgebühren.)